



Beschluss

Beschlussgegenstand

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz in Form von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen, außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz in Form von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen, außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) unter Berücksichtigung der Mindesteinsatzzeit pro Feuerwehrfahrzeug mit 60 Stunden pro Jahr.

22.09.2022 **Stadtrat**
Beschluss – Nr: 2-29/22
einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: 01.11.2022

Sangerhausen, 22.09.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister